

## Kultur und Natur

# Immaterielles Kulturerbe weltweit



© UNESCO/Association Targa-Aide

Der traditionelle Tanz "Taskiwin" in Marokko

Geigenbau im italienischen Cremona, Yoga aus Indien, die kubanische Rumba, der Zaouli-Tanz in Côte d'Ivoire, der Pinisi-Bootsbau in Indonesien oder das traditionelle System der Wasserrichter in Peru – sie alle gehören zum von der UNESCO anerkannten Immateriellen Kulturerbe.

Die lebendigen kulturellen Ausdrucksformen prägen Identitäten und

Weiterführende

stärken den Zusammenhalt von Gruppen und Gemeinschaften. Durch den Rückgriff auf traditionelles Wissen und erfahrungsbasiertes Können leisten sie einen Beitrag zur Bewältigung aktueller wie auch zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen.

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes verabschiedete die UNESCO 2003 ein wegweisendes Instrument zur Würdigung überlieferten menschlichen Wissens und Könnens sowie zur Bewusstseinsbildung für dessen lokale, regionale und internationale Bedeutung. Das Übereinkommen soll außerdem die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Immateriellen Kulturerbes durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie durch gemeinsame, grenzüberschreitende Initiativen fördern

Einmal jährlich nimmt der Zwischenstaatliche UNESCO-Ausschuss → [neue immaterielle Kulturformen](#) sowie [Gute Praxisbeispiele](#) der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes in die drei internationalen UNESCO-Listen auf.

### [Links zu den UNESCO-Listen](#)

---

Die drei UNESCO-Listen weisen über 450 Einträge auf.

→ [Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit](#)

→ [Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes](#)

→ [Register Guter Praxisbeispiele](#)

## Beitrag Deutschlands zu den UNESCO-Listen

Deutschland verzeichnet derzeit drei Einträge auf der UNESCO-Liste

## Informationen

---

Dem Übereinkommen sind bislang mehr als 175 Staaten beigetreten, wodurch es fast universelle Gültigkeit erlangt hat.

↗ [Übersicht der Vertragsstaaten](#)

↓ [UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes \(PDF\)](#)

## Drei UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes

Auf internationaler Ebene gibt es drei UNESCO-Listen zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes:

- Die **Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit** zeigt beispielhaft die weltweite Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes. Die Liste soll zur größeren Sichtbarkeit und wachsendem Bewusstsein für die Bedeutung von Immateriellem Kulturerbe weltweit beitragen.
- Die **Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes** soll deutlich machen, dass einige Kulturformen durch globale wie auch lokale Entwicklungen bedroht sind und effektiver Erhaltungsmaßnahmen bedürfen. Zur Unterstützung geeigneter Maßnahmen hat die UNESCO einen internationalen Fonds eingerichtet.
- Die ins **UNESCO-Register Guter Praxisbeispiele** aufgenommenen Modellprojekte zeigen, wie Immaterielles Kulturerbe effektiv und mit innovativen Methoden erhalten, an kommende Generationen weitergeben und lebendig weiterentwickeln werden kann.

[Weiterführende Informationen](#)

---

des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit:

→ [Genossenschaftsidee & -praxis](#)

→ [Orgelbau und Orgelmusik](#)

→ [Falknerei](#) (zusammen mit 17 weiteren Staaten)

Ende 2018 wird die UNESCO über die multinationale Nominierung

→ [Blaudruck](#) entscheiden, an der Deutschland beteiligt ist.

Ende 2019 wird eine Entscheidung über die Nominierung der

→ [Deutschen Theater- und Orchesterlandschaft](#) erwartet.

→ [UNESCO-Listungen aus Deutschland](#)

## weitere Artikel

---



© DUK

[Kultur und Natur](#)

### Immaterielles Kulturerbe in Deutschland

---

Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes 2013 beigetreten. Dieser Schritt ist eine Wertschätzung und Anerkennung überlieferten Wissens und Könnens. Ziel ist, die Vielfalt des lebendigen Kulturerbes in Deutschland und weltweit zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.

→ [weiterlesen](#)



© DUK/Mohammedi

[Kultur und Natur](#)

### Immaterielles Kulturerbe werden

---

Die Erstellung des Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes ist mit einem mehrstufigen Verfahren verbunden, an dem die Bundesländer und die Kultusministerkonferenz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt sind.

→ [weiterlesen](#)

Startseite  
Suche und Sitemap

Kontakt  
Impressum

**Mediathek**  
Newsletter und Presseverteiler  
Publikationen  
Dokumente  
Interviews

**Bildung**  
Bildungsagenda 2030  
Bildungsbiografie  
Inklusive Bildung  
Hochwertige Bildung

**Kultur und Natur**  
Welterbe  
Immaterielles Kulturerbe  
Weltdokumentenerbe  
Geoparks

[Datenschutz](#)

[English](#)

[Twitter](#)

[Reden](#)

[Meldungen](#)

[Termine](#)

[Internationale Tage und Jahre](#)

**Presse**

[Pressemitteilungen](#)

[Pressefotos](#)

[Pressematerial](#)

[Termine](#)

[Interviews](#)

[Reden](#)

[Internationale Tage und Jahre](#)

**Über uns**

[Über die DUK](#)

[Über die UNESCO](#)

[Open Educational Resources](#)

[UNESCO-Projektschulen](#)

[UNESCO-Lehrstühle](#)

[Freiwilligendienst kulturweit](#)

[Menschenrechtsbildung](#)

[Unternehmer werden](#)

[Biosphärenreservate](#)

[Wasser und Ozeane](#)

[Kulturelle Vielfalt](#)

[Kulturgutschutz](#)

[Europäisches Kulturerbejahr](#)

gefördert durch

